

Factsheet: Hintergrund und Fakten für die Berichterstattung zum Prozess am 15.03 und 22.03.2019 gegen die PAZ Hernals 6

1. Die PAZ Hernals 6

Am 14. September brannte das Abschiebegefängnis (PAZ) Hernals in Wien. Eine Zelle war in Brand gesetzt worden, im Widerstand gegen Gefangenschaft und bevorstehende Abschiebungen. Abschiebungen wurden dadurch vorerst verhindert – stattdessen wurden sechs Gefangene in die Justizanstalt Wien Josefstadt überstellt. Anstatt ihre Kritik an den Bedingungen im Abschiebegefängnis und den drohenden Abschiebungen aufzugreifen, wurden die Gefangenen in Medienberichten vielfach kriminalisiert und vorverurteilt.

Die sechs Gefangenen aus dem PAZ Hernals sind nur ein Fall aus unzähligen Versuchen, Widerstand von geflüchteten Menschen gegen Abschiebungen und Gefangenschaft in Abschiebegefängnissen zu kriminalisieren. Ihr Fall zeigt, wie jene Akteur_innen systematisch kriminalisiert und bestraft werden, die gegen Grenzregime, Zäune und Gitter und staatliche Gewalt gegen Migrant_innen Widerstand leisten.

Menschen kämpfen die ganze Zeit gegen Abschiebungen. Hungerstreiks, Selbstverletzungen und Suizide geschehen jede Woche, auch in Österreich; sie sind die letzten Mittel des Widerstands, oft begleitet von Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit und Trauma. Zu Beginn des Prozesses am 15. März 2019 werden die sechs Gefangenen nicht nur schon ganze sechs Monate im Untersuchungsgefängnis eingesperrt gewesen sein, sondern manche von ihnen schon vorher mehrere Monate lang im Abschiebegefängnis Hernals.

2. Abschiebegefängnisse in Österreich

„Ich habe meinen Ausweis verloren und bin deswegen zur Polizei gegangen. Dann haben sie mir gesagt, ich muss eine halbe Stunde warten. Sie haben mich ins Abschiebegefängnis gebracht. Dort war ich zwei Monate lang“, sagt einer der PAZ Hernals 6.

In Abschiebegefängnissen wie dem PAZ Hernals werden Menschen „im Ermessen der Polizei“ und ohne richterlichen Beschluss eingesperrt, wenn sie keine gültigen Aufenthaltspapiere haben oder ihre Abschiebung bevor steht. Schubhaft und Abschiebung sind das letzte staatliche Werkzeug, um die rassistische Spaltung in privilegierte, nicht-abschiebbare Bürger_innen und abschiebbare Nicht-Bürger_innen durchzusetzen und aufrechtzuerhalten.

Die Schubhaft ist keine Strafhaft, sondern eine Verwaltungshaft, die offiziell dazu dient, eine Abschiebung durchführen zu können. Immer wieder werden auch Menschen eingesperrt, für die es überhaupt keine Abschiebepapiere gibt, als Begründung wird dann etwa „fehlende Papiere“ oder „abgelaufene Papiere“ angegeben. Gefangenschaft im Abschiebegefängnis wird auch als „Haft ohne Delikt“ bezeichnet. Viele Gefangene haben keine Ahnung, warum und für wie lange sie eingesperrt werden und sind völlig isoliert. Aktuell spricht der rechtsextreme Innenminister Kickl davon, Menschen vor einer Abschiebung statt ins Abschiebegefängnis ins Strafgefängnis zu sperren, wo die Bedingungen der Gefangenschaft noch verschärfter sind.

Seit dem 2017 unter der Großen Koalition verschärften Fremdengesetz sind illegalisierte Menschen verpflichtet, eigenständig Reisedokumente zur Abschiebung beizubringen. Tun sie das nicht, können sie in Beugehaft genommen werden. Bis zu 18 Monate lang dürfen Menschen in Abschiebegefängnisse

eingesperrt werden. Und schon der Verdacht auf eine Straftat reicht aus, um eine Person in Schubhaft zu nehmen und ein Asyl-Aberkennungsverfahren einzuleiten. Damit wird strafrechtlichen Ermittlungen vorgegriffen und die Unschuldsvermutung ausgehebelt.

In den österreichischen Abschiebegefängnissen sind zahlreiche Misshandlungen, gewalttätige und rassistische Übergriffe durch das Personal dokumentiert. Gleichzeitig gibt es Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen. Gefangene setzen ihre Gesundheit oder ihr Leben aufs Spiel, weil der Einsatz ihres Körpers als einzige Möglichkeit bleibt, gegen die Gefangenschaft und die drohende Abschiebung Widerstand zu leisten und für ihre Freiheit zu kämpfen. Immer wieder kommt es auch zu Rebellion und Ausbruchsversuchen – die nicht selten erfolgreich sind. All das ist kaum bekannt, weil die Betreiber_innen von Abschiebegefängnissen – wie auch von Strafgefängnissen – versuchen, die Vorgänge hinter Gittern nicht nach draußen dringen zu lassen.

Wie ist das Schubhaftsystem in Österreich aufgebaut?

Schubhaft findet in Österreich in 17 Polizeianhaltezentren, im Abschiebeknast im steirischen Vordernberg, in der Familienschubhaft in Wien-Zinnergasse und in der Transitzone im Wiener Flughafen statt. Zwei Organisationen sind berechtigt, Rechtshilfe in Abschiebegefängnissen anzubieten: Die ARGE Rechtsberatung von Diakonie und Volkshilfe und der Verein Menschenrechte Österreich. Der Verein Menschenrechte Österreich wird vom Innenministerium finanziert und arbeitet dementsprechend eng mit diesem zusammen: Seine Mitarbeiter_innen investieren regierungstreu in „Freiwillige Rückkehr“, helfen bei Dublin-Abschiebungen und es ist anzunehmen, dass sie nur selten Schubhaftbeschwerden einreichen. Es liegt auf der Hand, dass sich die Qualität der Beratung weiter verschlechtern wird, wenn die Rechtsberatung, wie aktuell im Gespräch, künftig ausschließlich vom BMI angeboten werden darf. Die österreichischen Abschiebegefängnisse sind eingebettet in ein europäisches Grenzregime, dessen elementare Bestandteile Kontrolle und Überwachung sind: Das reicht von der bekannten europaweiten Dublin-Fingerabdruck-Datenbank, hochmodernen Grenzrüstungstechniken, über die Auswertung von persönlichen Mobiltelefonen bis hin zu Gängelung und Schikane im österreichischen Alltag: Security-Firmen und soziale Trägervereine sammeln Daten über Geflüchtete oder überwachen ihre Anwesenheit im Dienste der Abschiebebehörden.

Wie katastrophal die Bedingungen in Abschiebegefängnissen, geht sogar aus einer durch das Innenministerium beantwortete parlamentarischen Anfrage (1681/AB XXVI. GP) hervor, in der es u.a. um die Anzahl der offiziell erfassten Hungerstreiks und Suizidversuche geht:

Zwischen Anfang 2013 und Anfang Oktober 2018 waren in österreichischen Abschiebegefängnissen laut Innenministerium 18.033 Menschen eingesperrt (von der Regierung unabhängige Quellen geben weit höhere Zahlen an). Laut Innenministerium-Statistik wurden in den gut fünf Jahren über 3.700 Hungerstreiks gezählt, davon allein fast 2.850 im PAZ Hernals. Die Zahlen Innenministeriums sind mit Skepsis zu behandeln: Anstatt die Anzahl der Hungerstreiks bzw. der Suizidversuche wiederzugeben, wird nur die Anzahl der Personen erfasst, die einen oder mehrere Hungerstreiks bzw. Suizidversuche verübt haben. Diese Rechenpraxis senkt die Gesamtzahlen mitunter auf fast die Hälfte. Zudem stellt sich die Frage, wieviele Hungerstreiks und Versuche, sich das Leben zu nehmen, gar nicht erfasst wurden: Die PAZ Hernals 6 etwa scheinen nicht in der Statistik auf - im September und Oktober 2018 ist von jeweils zwei Selbsttötungsversuchen im PAZ Hernals die Rede. Keine Auskunft gibt die Anfragebeantwortung auch darüber, wie viele Gefangene tatsächlich im Abschiebegefängnis gestorben sind.

Uns sind Dutzende Fälle bekannt, in denen die Polizei die angemessene gesundheitliche Begleitung und Versorgung von Hungerstreikenden verhindert oder verschleiert hat. So starb 2009 der 20-jährige

Ganganpreet Singh K. Nach einem vierwöchigen Hungerstreik im PAZ Hernalds. Am 4. Oktober 2005 verstarb der 18-Jährige Yankuba Ceesay nach Hungerstreik in einer Isolationszelle der Schubhaft in Linz. Zahlreiche ähnliche Fälle wurden teils nicht öffentlich bekannt, teils von einer breiteren Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen.

Zurück zur Anfragebeantwortung des Innenministeriums: 111 Suizidversuche habe es zwischen Anfang 2013 und September 2018 gegeben, davon allein 74 im PAZ Hernalds. Alarmierend ist die Zunahme der versuchten Selbsttötungen: 31 Gefangene des PAZ Hernalds haben versucht, sich in den ersten neun Monaten des Jahres 2018 das Leben zu nehmen - ein massiver Anstieg, der darauf hinweist, dass die Bedingungen in Abschiebegefängnissen immer unerträglicher für die Gefangenen werden. Auch hier wird nicht die Anzahl der Suizidversuche, sondern die Anzahl der Personen erfasst, die versuchen, sich zu töten: So ist erst nur von 58 Selbsttötungsversuchen die Rede - wer nachrechnet, kommt aber auf 111 Suizidversuche für denselben Zeitraum. Das bedeutet, dass die Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit so groß ist, dass viele Gefangene mehrmals versucht haben, ihr Leben zu beenden.

In der parlamentarischen Anfrage wird auch thematisiert, wieviele Gefangene in Abschiebegefängnissen suizidgefährdet sind, nämlich knapp 580 (bzw. nach BMI-Rechenart 330 Personen). Als geeignete Maßnahme im Fall von Selbstmordgefährdung wird vom Innenministerium in der Anfragebeantwortung „Einzelhaft“ genannt.

3. Kriminalisierung, Entrechtung, Diffamierung von Geflüchteten-Protest – ein globaler Trend

Die Kriminalisierung von Protest von Geflüchteten hat in Österreich und in Wien Tradition. Diejenigen Geflüchteten, die zum Beispiel 2012 eindrucksvoll gegen Abschiebungen und die Bedingungen in Österreich kämpften, wurden anschließend durch einen obskuren Schlepperei-Prozess delegitimiert, entrechtet, eingehaftet und letztlich abgeschoben [1].

Gleichzeitig reiht sich der Prozess gegen die Angeklagten in Wien ein in weitere globale Entwicklungen. 2018 wehrten sich z.B. im bayerischen Donauwörth Geflüchtete gegen Abschiebungen und wurden daraufhin mit brutaler Polizeigewalt, Diffamierung und empfindlichen Strafen bedacht [2]. Ähnliches erlebten Geflüchtete, die 2017 gegen die Bedingungen auf der griechischen Gefängnisinsel Lesbos und die europäische Abschottungspolitik protestierten [3]. Als 2016 im bulgarischen Harmanli hunderte Geflüchtete gegen ihre Einsperrung aufbegehrt, wurden sie durch Polizeikräfte massiv verletzt und vor Gericht belangt [4]. Öffentliche Aufmerksamkeit erlangten die ungarischen Prozesse gegen die Röske11 und Ahmed H., der letztlich nur aufgrund seiner Teilnahme an einem Protest im September 2015 gegen die ungarische Grenzschließung für „Terrorismus“ zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt wurde [5].

Menschen, die sich schlicht dafür einsetzen, ein gutes Leben zu führen und Rechte zu genießen, die für viele Staatsbürger*innen Europas Selbstverständlichkeit sind, werden dadurch zu „Kriminellen“, „Gewalttätern“, „Aufrührern“ oder gar „Terroristen“ gemacht. Nur die völlige Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit für alle wird dieses System der Kriminalisierung, Diffamierung und Entrechtung stoppen.

[1] <https://solidarityagainstrepression.noblogs.org/>

[2] <http://cultureofdeportation.org/2018/10/25/donauwoerth-call/>

[3] <http://legalcentresvos.org/2017/07/30/free-the-moria-35/>

[4] <https://harmanli21.wordpress.com/>

[5] <https://freetheroszke11.weebly.com/>

4. Die Soli-Gruppe

Wir haben eine Solidaritäts-Kampagne gestartet, um etwas Geld für die Gefangenen zu sammeln, um sie zu besuchen und so mit ihnen in Kontakt zu bleiben, und um den Prozess solidarisch zu begleiten.

Unser Handeln gründet auf Solidarität gegen das Abschieberegime. Gleichzeitig wollen wir die sechs Leute, die vor Gericht stehen, nicht romantisieren. Klar, für uns ist das, was passiert ist, ein Akt des kollektiven politischen Widerstands. Aber die Repression, die dem Protest folgte, verursacht Isolation und Vereinzelung. Es ist zu erwarten, dass die Gerichtsakteur_innen darauf aus sind, den Protest zu entpolitisieren. Die Angeklagten werden vielleicht in Reaktion darauf unterschiedliche und einander widersprechende Strategien wählen, um sich zu verteidigen. Für eine Solidaritätsgruppe stellt das eine schwierige Situation dar. Wir stehen zwischen unserer eigenen politischen Analyse von Widerstand, den unterschiedlichen und widersprüchlichen Selbstverständnissen der Gefangenen; wir stehen zwischen der Möglichkeit, ihre Strategien zu respektieren oder sie andernfalls zu bevormunden. Wir sagen das offen, weil wir an eine Solidarität glauben, die mit den Widersprüchlichkeiten und Schwierigkeiten von Kämpfen umgehen kann, die in den täglichen Leben von Menschen stattfinden. Wir hoffen, dass diese Art komplexer Solidarität langfristiger und tiefer ist als eine Solidarität, die von Heroisierung oder Romantisierung geprägt ist.

Die PAZ Hernalts 6 werden durch das Gesetz als Einzelne verfolgt und getroffen. Im Gefängnis sind die Möglichkeiten, eine kollektive Antwort oder Strategie zu entwerfen, erschwert und werden auch immer wieder zerschlagen. Genau diese Spaltung ist das Ziel des Gesetzessystems, in dem wir leben. Aber nur vereint, sogar in Differenz, können wir das faschistische und nationalistische Narrativ unserer Gegenwart bekämpfen! Deshalb ist Solidarität unsere Waffe, deshalb sind wir hier.

Weiterführende Quellen:

<https://freepazhernals6.noblogs.org>

stopdeportationsvienna.noblogs.org

www.no-racism.net/deportatiNO/

<https://www.globaldetentionproject.org/countries>

no-racism.net/upload/446141670.pdf